

## Asylgesetz-Revision: Worum geht es?

Das Bundesparlament hat am 28. September 2012 die dringliche Asylgesetz-Revision verabschiedet. Diese beinhaltet folgende Elemente:

- **Beschleunigung der Asylverfahren dank Tests:** Der Bundesrat erhält die Kompetenz, während zwei Jahren neue Verfahren zur Prüfung der Asylgesuche zu testen. Dabei stehen die Zentralisierung der Abklärungen sowie die Verkürzung der Beschwerdefristen im Zentrum. Ziel ist es, möglichst viele Asylverfahren gleich in einem Bundeszentrum zu erledigen und damit die Kantone zu entlasten. Künftig sollen nur noch rund 40% der Asylsuchenden – jene, die aufwändige Abklärungen erfordern – auf die Kantone verteilt werden.
- **Einfachere Suche nach Asylunterkünften:** Die Standortkantone von Bundeszentren erhalten künftig eine Sicherheitspauschale von 110'000 Franken pro 100 Bewohnern, wenn sie Platz für Asylsuchende bieten. Bauten des Bundes können zudem neu bewilligungsfrei für höchstens drei Jahre genutzt werden.
- **Finanzielle Unterstützung von Beschäftigungsprogrammen:** Asylsuchende in Bundeszentren sollen die Möglichkeit erhalten, sich sinnvoll für das Gemeinwohl zu betätigen. Dies soll das Klima in den Asylunterkünften verbessern sowie zur Senkung der Kriminalität beitragen.
- **Besondere Zentren für renitente Asylsuchende:** Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder den Betrieb in den Asylzentren stören, sollen in besonderen Zentren untergebracht werden können. Dort wird ihr Bewegungsspielraum ausserhalb der Zentren eingeschränkt, um die Sicherheit der Nachbarschaft nicht zu gefährden. Ebenso werden Leistungen reduziert.
- **Aufhebung von Botschaftsgesuchen:** Mit der Gesetzesänderung entfällt die Möglichkeit, auf einer Schweizer Vertretung im Ausland ein Asylgesuch zu stellen.
- **Präzisierung von Wehrdienstverweigerung als Asylgrund:** Das Gesetz präzisiert, dass Wehrdienstverweigerung oder Desertion alleine nicht für ein Asyl in der Schweiz qualifiziert.

Diese Änderungen wurden als dringlich erklärt. Sie sind deshalb bereits am 29. September 2012 in Kraft getreten. In der Folge wurde von linker Seite das Referendum gegen die Vorlage ergriffen, das im Januar 2013 formell zu Stande kam. Bei einer Annahme der Vorlage werden die Bestimmungen bis spätestens am 28. September 2015 ins ordentliche Recht überführt. Bei einer Ablehnung der Vorlage hingegen treten die Bestimmungen am 29. September 2013 ausser Kraft.

### **Langes Argumentarium: JA zur Asylgesetz-Revision**

#### **Ausgangslage**

Das Schweizer Asylwesen funktioniert schlecht. Der Handlungsbedarf im Asylwesen ist offensichtlich. Die Asylverfahren dauern noch immer viel zu lange; die Anerkennungsquote ist tief (zwischen 11 und 23% in den letzten Jahren); die Zahl der Gesuche hat letztes Jahr mit 28'631 (+27%) ein Rekordhoch seit dem Kosovo-Krieg 1999 erreicht; und die Kriminalität im Asylbereich nimmt stetig zu (2012: +39%): Ein Asylwesen das funktioniert, sieht anders aus. Deshalb braucht es zielgerichtete Massnahmen, welche das Asylwesen der Schweiz in Ordnung bringen.

Um das Schweizer Asylwesen zu verbessern, hat das Parlament am 28. September 2012 das neue Asylgesetz verabschiedet und als dringlich erklärt. Die Vorlage verbessert in erster Linie die Organisation des Schweizer Asylwesens, was auch im Sinne der Asylsuchenden ist. Der Nationalrat unterstützte die Vorlage mit 122 zu 49 Stimmen bei 14 Enthaltungen. Der Ständerat sagte Ja mit 36 zu 9 Stimmen (ohne Enthaltungen).

#### **Argumente im Einzelnen**

##### **JA zur Revision, weil damit dringend benötigte Plätze für Asylsuchende geschaffen werden**

- Der Bund kann neu während maximal drei Jahren Anlagen und Bauten des Bundes bewilligungsfrei als Asylunterkünfte benutzen. Dies ist sinnvoll, denn in vielen Gemeinden stehen seit Jahren Bundesgebäude leer, während Platz für Asylsuchenden rar ist.
- Im Gegenzug erhalten die Kantone jährlich einen Beitrag von rund 110'000 Franken pro 100 Bewohner. Dies macht es für sie attraktiver ihren Grund und Boden für Asylunterkünfte des Bundes zur Verfügung zu stellen.
- Die Vorlage erleichtert die Schaffung von Bundeszentren. Grundidee ist, gewisse Asylgesuche möglichst schnell in Bundeszentren zu erledigen. Dabei handelt es sich um Asylgesuche, bei welchen keine weiteren Abklärungen nötig sind sowie jene im Dublin-Verfahren (bei denen ein anderer Dublin-Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist). In diesen Bundeszentren konzentrieren sich sämtliche Akteure des Asylverfahrens, was die Prüfung der Gesuche spürbar beschleunigt.
- Beschäftigungsprogramme für Asylsuchende in den Bundeszentren erhalten finanzielle Unterstützung vom Bund. Dadurch ist die Gefahr, dass Asylsuchende kriminell werden, kleiner. Ausserdem befriedigen die Beschäftigungsprogramme ein lokales Bedürfnis der Standortgemeinden. Dies führt zu einer Win-Win-Situation.



## **JA zur Revision, denn die Gesetzesänderung erlaubt die Einführung von Asylgesetz-Revision Testphasen, die das Schweizer Asylsystem effizienter machen werden**

- Der Bundesrat ist während maximal zwei Jahren befugt, neue Verfahrensabläufe zur Prüfung der Asylgesuche zu testen. Im Mittelpunkt steht dabei die Zentralisierung der einfachen Verfahren. Die Asylsuchenden werden in Bundeszentren untergebracht, wo sich sämtliche Spezialisten versammeln (für Betreuung, Asylabklärungen, Rechtsberatung, Entscheide, Rückkehrberatung und Vollzug). Zudem sollen die Beschwerdefristen verkürzt und im Gegenzug der Rechtsschutz ausgebaut werden. Im Endeffekt resultieren schnellere Entscheide. Rund 60% der Asylgesuche (jene, wo keine weiteren Abklärungen nötig sind) sollen künftig vom Bund erledigt werden. Die Kantone werden dementsprechend entlastet.
- Die neuen Verfahren sollen viel schneller abgewickelt werden. Der Bundesrat will, dass ein beschleunigtes erstinstanzliches Verfahren nur noch acht bis zehn Tage dauert. Der gesamte Aufenthalt in den Bundeszentren von der Gesuchseinreichung bis zur Ausreise nach einem rechtskräftigen Entscheid soll maximal 100 – 140 Tage betragen.
- Die Asylsuchenden sollen schneller einen definitiven Entscheid erhalten und haben so schneller Gewissheit.
- Die Kantone werden durch die Zentralisierung entlastet. In Zukunft sollen sämtliche Gesuche, welche keine weiteren Abklärungen benötigen, in Bundeszentren erledigt werden. Dazu gehören auch die Dublin-Verfahren. Eine aufwändige Verteilung auf die Kantone entfällt.

## **JA zur Revision, denn damit werden besondere Zentren für renitente Asylbewerber geschaffen**

- Asylsuchende, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder den geordneten Betrieb in den Asylzentren erheblich stören, können neu in besonderen Zentren untergebracht werden. Dies kommt vor allem auch den Asylsuchenden, welche sich anständig verhalten, zugute. In den Asylzentren leben auch immer Frauen und Kinder. Diese müssen vor den Querulanten besonders geschützt werden.
- Es handelt sich dabei nicht um geschlossene Zentren. Die Bewegungsfreiheit der renitenten Asylbewerber ausserhalb der Zentren ist allerdings auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkt, um die Sicherheit der lokalen Bevölkerung nicht zu beeinträchtigen. Zudem herrscht eine strengere Hausordnung und gewisse Leistungen können eingeschränkt werden.
- Die Standortkantone von solchen besonderen Zentren des Bundes werden speziell entschädigt. Sie erhalten jährlich einen erhöhten Beitrag von rund 110'000 Franken pro 50 Bewohner, um die Sicherheit rund um die besonderen Zentren zu garantieren. Mit dem Pauschalbeitrag können spezielle Massnahmen, wie zum Beispiel mehr Sicherheitspersonal vor Ort oder eine bessere Infrastruktur, ergriffen werden.

## **JA zur Revision, denn damit können die Verfahren schneller abgeschlossen werden**

- Die Beschwerdefrist für Personen aus sicheren Drittstaaten wird auf fünf Arbeitstage reduziert. Das Bundesverwaltungsgericht muss dann in der Regel innerhalb von ebenfalls fünf Arbeitstagen über die Beschwerden entscheiden.



**JA zur Revision, denn die Abschaffung des Botschafts asyl ist kein Hindernis für Asylsuchende mit anerkannten Asylgründen**

- Die Schweiz war vor Inkrafttreten der dringlichen Massnahmen das einzige Land in Europa, welches noch Asylgesuche auf Botschaften entgegen nahm. Dies steigerte die Attraktivität der Schweiz für Asylsuchende in grossem Masse und liess die Schweiz mit einem starken Anstieg der Botschaftsgesuche zurück.
- Angesichts der Zunahme der Botschaftsgesuche waren mehrere Botschaften überlastet. Die Ressourcen waren schlicht nicht vorhanden, um die Gesuche seriös zu prüfen. In Zeiten von Personalabbau und Botschaftsschliessungen ist es fragwürdig, ein solches Unikum aufrecht zu erhalten.
- Botschaftsgesuche sind äusserst umständlich, denn die Abklärungen laufen ohnehin über das Bundesamt für Migration in Bern. Die Gesuchsteller müssen in der Zwischenzeit im Land ausharren, bis sie einen Entscheid erhalten.
- Die Anerkennungsquote von Botschaftsgesuchen ist äusserst tief. In den Jahren 2006-2012 betrug sie lediglich 4.5%.
- Sind Personen unmittelbar an Leib und Leben bedroht, kann ihnen aus humanitären Gründen weiterhin ein erleichtertes Visum für die Schweiz erteilt werden. Die Person kann dann in der Schweiz ein Asylgesuch stellen.
- Der Familiennachzug hat nichts mit den Botschaftsgesuchen zu tun und ist weiterhin möglich. Auch die Möglichkeit, im Rahmen des UNHCR Kontingenzflüchtlinge aufzunehmen, besteht weiterhin.
- Es gibt keinen Nachweis, dass durch das Vorhandensein von Botschaftsgesuchen weniger Personen auf dem Land- oder Seeweg versuchen, nach Europa zu kommen. So gehört die Schweiz seit längerer Zeit zu den europäischen Ländern mit den meisten Asylgesuchen im Inland, obwohl die Möglichkeit eines Auslandgesuchs bestanden hätte.
- In vielen Ländern gibt es gar keine Schweizer Botschaft. Im Fall von Eritrea beispielsweise wurden die Asylgesuche auf der sudanesischen Botschaft eingereicht – in einem Staat, wo die eritreischen Kriegsdienstverweigerer gar nicht verfolgt sind.
- Die Botschaftsgesuche stammen aus früheren Zeiten, als es der Bevölkerung in einigen Ländern nicht möglich war, das Land zu verlassen. Diese Situation hat sich verändert. Das Botschaftsgesuch ist deshalb nicht mehr nötig.

**JA zur Revision, denn Wehrdienstverweigerer, die an Leib und Leben bedroht sind, werden auch in Zukunft Asyl erhalten**

- Der neue Gesetzesartikel zur Wehrdienstverweigerung macht explizit klar, dass die Flüchtlingskonvention eingehalten werden muss. Das heisst, dass Deserteure oder Wehrdienstverweigerer, die an Leib und Leben bedroht sind, weiterhin Asyl in der Schweiz erhalten. Einzig Wehrdienstverweigerung oder Desertion als alleiniger Asylgrund wird abgeschafft.
- Mit der Gesetzesänderung wird ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 2006 präzisiert. In der Praxis wird sich laut Bundesamt für Migration nicht viel ändern. Wehrdienstverweigerer aus Eritrea werden also auch in Zukunft Asyl erhalten, wenn sie unverhältnismässigen Strafen ausgesetzt sind.

## Gegenargumente und deren Entgegnung (Nasty Questions)

### Allgemein

*Dies ist die xte Asylgesetz-Revision innert kürzester Zeit. Wann realisieren die Bürgerlichen endlich, dass die unaufhörlichen Reformen nichts bringen?*

Es ist bedauerndswert, dass das Asylwesen noch immer eine Baustelle ist. Fakt ist allerdings auch, dass das Asylwesen in der Schweiz weiterhin nicht so funktioniert wie es sollte. Die Asylverfahren dauern noch immer viel zu lange; die Anerkennungsquote ist tief (zwischen 11 und 23% die letzten Jahre); die Zahl der Gesuche hat letztes Jahr mit 28'631 (+27%) ein Rekordhoch seit dem Kosovo-Krieg 1999 erreicht; und die Kriminalität im Asylbereich nimmt stetig zu (2012: +39%). Wir sind der Bevölkerung verpflichtet, diese Probleme zu lösen und nicht den Kopf in den Sand zu stecken!

Was diese Vorlage von anderen unterscheidet, ist dass sie das Asylwesen grundsätzlich neu ordnet. Mit den Testverfahren, der vereinfachten Suche nach neuen Asylzentren und die besonderen Zentren für renitente Asylbewerber besteht die Chance, dass wir endlich den Vollzug in den Griff bekommen.

*Die Asylgesetz-Revision ist eine weitere unverhältnismässige Verschärfung!*

Falsch. Das neue Asylgesetz ist in erster Linie eine Verbesserung des Asylwesens. Im Mittelpunkt steht eine intelligenter Organisation des Asylwesens, die zu effizienteren Verfahren führen soll. Dass das Verschärfungsgerede von links Humbug ist, zeigt auch die Unterstützung der Vorlage durch linke Politiker. SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga setzte sich für die Vorlage ein und sagt: „Diese Asylgesetz-Revision ist keine Verschärfung“. SP-Ständerätin Pascale Bruderer stimmte im Parlament Ja zur Revision und sagte in einem Interview mit dem Sonntag: „Ich verstehe den Widerstand gegen die Asylgesetzrevision nicht“. Im Parlament war das Gesetz weitgehend unbestritten. Der Nationalrat sagte Ja mit 122:49 Stimmen, der Ständerat mit 36:9 Stimmen (SR: inkl. Stimmen von links).

*Das neue Asylgesetz höhlt das Recht auf Asyl aus!*

Falsch. Jene Änderungen, die den Zugang zum Asylverfahren neu regeln (Aufhebung Botschaftsgesuche & Wehrdienstverweigerer), sind im Einklang mit der Flüchtlingskonvention. Jede Person, die politisch verfolgt ist und Schutz braucht, kann auch in Zukunft auf die Schweiz zählen. Mittelfristig droht die Aushöhlung des Asylrechts dann, wenn die Probleme im Asylwesen weiterhin ignoriert werden und damit Maximalforderungen – die das Recht auf Asyl beschneiden – mehrheitsfähig werden.

## Aufhebung Botschaftsgesuche

*Mit der Aufhebung von Botschaftsgesuchen haben die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft (Alte, Kranke, Kinder, Frauen) keine Chance mehr auf Asyl!*

Stimmt nicht. Verfolgte haben auch weiterhin die Möglichkeit Asyl zu kriegen:

- Unmittelbar Gefährdete können auf Schweizer Botschaften weiterhin ein Visum aus humanitären Gründen beantragen
- Das UN-Flüchtlingskommissariat UNHCR ist in Kriegsgebieten aktiv und hilft Menschen in Not. Neben der Mitfinanzierung dieser Lager nimmt die Schweiz über das UNHCR auch Kontingentflüchtlinge auf.
- In vielen unterentwickelten Ländern gibt es gar keine Schweizer Botschaft. Im Fall von Eritrea beispielsweise wurden die Asylgesuche in der sudanesischen Botschaft eingereicht – in einem Staat, wo die eritreischen Kriegsdienstverweigerer gar nicht verfolgt sind!
- Bedrohte Menschen können auch in Nachbarstaaten flüchten. Diese sind nicht zwingend weiter entfernt als eine allfällige Schweizer Botschaft in der entsprechenden Hauptstadt.
- Familienzusammenführungen sind weiterhin möglich, weil dabei das Gesuch in der Schweiz (vom bereits geflüchteten Familienteil) eingereicht wird.

*Mit der Abschaffung der Botschaftsgesuche müssen Flüchtlinge in Zukunft ihr Leben riskieren, wenn Sie Asyl in der Schweiz wollen. Wie können wir zuschauen, wie Hunderte von Flüchtlingen jährlich im Mittelmeer ertrinken?*

- Die Überfahrten auf dem Mittelmeer finden sowieso statt – ganz egal ob Auslandsgesuche möglich sind oder nicht. So gehörte die Schweiz seit längerer Zeit zu den europäischen Ländern mit den meisten Asylgesuchen im Inland, obwohl die Möglichkeit eines Auslandsgesuchs bestanden hätte. Der Grund ist einfach: Bei den meisten Flüchtlingen handelt es sich um Wirtschaftsflüchtlinge, die davon profitieren, dass der Vollzug des Asylgesetzes in der Schweiz nicht klappt.

*Die Möglichkeit Botschaftsgesuche zu stellen, schwächt das Schlepperwesen.*

- Stimmt nicht. Erstens finden die Überfahrten nach Europa sowieso statt (siehe oben) und zweitens sind Schlepper auch bei Botschaftsgesuchen involviert. Die meisten Eritreer zum Beispiel reichen ihre Asylgesuche im sudanesischen Khartum ein. Um dorthin zu gelangen, nehmen sie ebenfalls die Dienste von Schleppern in Anspruch.

*Allgemeine Entgegnungen im Zusammenhang mit Botschaftsgesuchen*

- Botschaftsgesuche schüren Erwartungen, die nicht erfüllt werden können. Gesuche auf Botschaften haben sprunghaft zugenommen und können kaum mehr bewältigt werden. Fälle wie in Syrien und Ägypten, wo auf Schweizer Botschaften 7000 bis 10'000 Gesuche liegen blieben, zeigen, dass das Botschaftsasyl schlicht nicht praktikabel ist.

- Die Schweiz ist inzwischen das einzige europäische Land, das noch Auslandgesuche kennt. Sie entfaltet damit eine grosse Sogwirkung auf Asylsuchende.
- Die Anerkennungsquote von Botschaftsgesuchen ist sehr tief. Im Zeitraum der letzten sieben Jahre (2006-2012) lag sie bei 4.5% (11% der Antragstellenden kriegen eine Einreisebewilligung; deren Gesuche wiederum werden zu 60% abgelehnt).
- Botschaftsverfahren sind bürokratisch. Im Widerspruch zur verbreiteten Meinung wird über Botschaftsgesuche in Bern entschieden. Die Zusammenarbeit zwischen den Asylexperten in Bern und dem Botschaftspersonal ist kompliziert und aufwändig.
- Botschaftsgesuche bieten nur bedingt Schutz: Wenn ein Asylbewerber ein Gesuch in einer Botschaft einreicht, bleibt er nicht in der Botschaft, sondern muss irgendwo anders unterkommen, bis sein Gesuch geprüft ist – und das in einem Land wo er verfolgt ist!

### Wehrdienstverweigerung

*Mit der Bestimmung, dass die Wehrdienstverweigerung alleine nicht als Asylgrund anerkannt wird, ritzt die Schweiz die Flüchtlingskonvention und setzt sich in Widerspruch zur Praxis im restlichen Europa!*

- Stimmt nicht. Im neuen Gesetzesartikel steht explizit, dass die Flüchtlingskonvention eingehalten wird. Wehrdienstverweigerer die an Leib und Leben bedroht sind, erhalten also weiterhin Asyl. Dies unterscheidet sich auch nicht von der Rechtslage im restlichen Europa.
- In der Praxis ändert sich laut dem Bundesamt für Migration kaum etwas. Eritreische Wehrdienstverweigerer, die an Leib und Leben bedroht sind, erhalten weiterhin Asyl. So hat sich denn die Anerkennungsquote von Eritreern auch nicht verändert, seit die dringlichen Massnahmen in Kraft sind.

*Soll ein syrischer Armeeangehöriger, der sich weigert auf seine (für Demokratie eintretenden) Landsleute zu schiessen, kein Asyl in der Schweiz erhalten?*

- Doch – wenn er an Leib und Leben bedroht ist.

### Besondere Zentren

*Besondere Zentren braucht es nicht. Straffällige Personen können bereits heute nach geltendem Strafrecht behandelt werden!*

- Im Gegenteil: Besondere Zentren sind dringend nötig, denn häufig sind Verfehlungen von Asylsuchenden unter der Schwelle der Straffälligkeit (z.B. Alkoholismus, Lärm, Anpöbeleien, sexuelle Belästigung, Störung von öffentlichen Plätzen, Raufereien). Es geht darum, jene Asylbewerber zu schützen, die sich anständig verhalten.
- Ein besserer Schutz der lokalen Bevölkerung ist nötig. Laut der polizeilichen Kriminalstatistik 2012 haben Verstösse gegen das Strafgesetzbuch im Asylbereich stark zugenommen (+ 39%).

*Willkür droht! Es ist höchst unklar, was gegen den Betrieb der Empfangsstelle verstösst. Unter diesen Voraussetzungen ist es umso gravierender, dass den Asylsuchenden kein Rechtsmittel zur Verfügung steht!*

- Leichtfertig wird kein Asylsuchender in ein besonderes Zentrum verschoben. Die Verordnung (die in der Anhörung ist) präzisiert, dass eine Person erheblich gegen die Hausordnung verstossen oder sich wiederholt Handlungsanweisungen des Leiters der Empfangsstelle widersetzen muss, um in ein besonderes Zentrum versetzt zu werden.
- Der Entscheid kann im Rahmen der Endverfügung angefochten werden, da es sich bei der Zuteilung in ein besonderes Zentrum um eine organisatorische Massnahme handelt (ähnlich der Zuteilung zu einem gewissen Kanton).
- Es ist schlicht nicht praktikabel, diesen Entscheid anfechtbar zu machen. Während des Rekurses (dessen Abklärung Zeit erfordert), würde der Asylsuchende nämlich weiter im regulären Zentrum verbleiben und Unruhe säen. Bei einer maximalen Aufenthaltsdauer in einem Bundeszentrum von 140 Tagen würde dies die besonderen Zentren ad absurdum führen.

### **Tests neuer Verfahrensabläufe**

*Dieser Freipass für den Bundesrat ist undemokratisch. Stimmbevölkerung und Parlament werden entmündigt!*

- Der Bundesrat hat ebenfalls demokratische Legitimität, schliesslich wurde er von der Bundesversammlung gewählt.
- Die wichtigsten Leitlinien der Tests sind bereits im Gesetz verankert, über das nun abgestimmt wird (z.B. Verkürzung Beschwerde im Gegenzug zu unentgeltlichem Rechtsbeistand). Die Verordnung, die gegenwärtig in der Anhörung ist, ist nicht kontrovers.
- Getestet werden lediglich Abläufe des Ordentlichen Verfahrens und des Dublin-Verfahrens (keine Tests bei jenen Fällen, wo weitere Abklärungen nötig sind).
- Die Tests sind auf höchstens zwei Jahre befristet.

*Die im Testverfahren vorgesehene Kürzung der Beschwerdefrist von 30 auf 10 Tage verunmöglicht eine seriöse Prüfung!*

- Stimmt nicht. Die Massnahme ist beschränkt auf das Ordentliche Verfahren und das Dublin-Verfahren. Dort sind keine weiteren Abklärungen nötig. Deshalb sind kürzere Beschwerdefristen gerechtfertigt.
- Die Asylsuchenden erhalten im Gegenzug einen unentgeltlichen Rechtsschutz. Damit sollte es ohne Problem möglich sein zu entscheiden, ob der Entscheid weitergezogen werden soll.



### **Dringlichkeit**

*Die neuen Gesetzesbestimmungen wurden Ende September bereits in Kraft gesetzt – bevor sich das Volk dazu äussern konnte. Das ist demokratiepolitisch fragwürdig, umso mehr als dass keine Dringlichkeit angezeigt ist.*

- Falsch. Die Massnahmen sind dringlich. Das Schweizer Asylwesen ist ausser Kontrolle (siehe „Allgemein“ zu Beginn des Dokuments). Die Beschleunigung der Verfahren, die Bereitstellung von Unterkünften und die Aufhebung der Botschaftsgesuche sind sehr dringlich.
- Die dringlichen Massnahmen wurden vom Parlament verabschiedet – einem Gremium das direkt vom Volk gewählt wird.
- Das Volk hat nun das letzte Wort.

### **Erleichterte Eröffnung von Asylunterkünften**

(für einmal: Kritik von rechts)

*Die Bevölkerung kann sich mit dem neuen Asylgesetz nicht mehr gegen die Einrichtung eines Asylzentrums wehren!*

- Die Kantone erhalten im Gegenzug neu eine Sicherheitspauschale vom Bund in der Höhe von 110'000 Franken pro 100 Bewohner.
- Der Bund wird kein Asylzentrum eröffnen, wenn der Widerstand der lokalen Behörden und der Bevölkerung einhellig ist. Niemand hat ein Interesse daran, dass die Asylsuchenden in einer feindlich gesinnten Umgebung untergebracht werden.
- Der Bund ist verpflichtet die Standortgemeinde und den Kanton zu konsultieren, bevor er ein Asylzentrum eröffnet. Bundesrätin Simonetta Sommaruga hat betont, dass einvernehmliche Lösungen angestrebt werden.
- Einige Gemeinden haben gemerkt, dass es gar nicht so gravierend ist, ein Asylzentrum auf Gemeindeboden zu haben. So wurde beispielsweise die Nutzung der Militärunterkunft „Les Pradières“ um ein Jahr verlängert, weil die Standortgemeinde Val-de-Ruz die Arbeitseinsätze der Asylsuchenden schätzen gelernt hat und auch das ortsansässige Gewerbe von der Bundesunterkunft profitiert.
- Wenn man eine Beschleunigung der Verfahren durch ein verstärktes Engagement des Bundes möchte, muss man dies akzeptieren.
- Kritik von rechts beweist, dass die Asylgesetz-Revision keine Verschärfungsvorlage ist.